



Niemand in Deutschland
wird an
Altersarmut sterben.
Viele werden damit
leben müssen!

Matthias F. Ramge
Fachjournalist

Gesprächseröffnung

Guten Tag, mein Name ist von der Privatkundenabteilung/Agentur der Xy-Versicherung!

Grund des Anrufs nennen

Ich möchte gerne einen Termin mit ihnen vereinbaren!...

Unbedingt Reaktion abwarten

Ich rufe aus zwei Gründen an! Der erste Grund... und zwar hat uns die Fachabteilung mitgeteilt, dass wir immer wieder Schadenfälle ablehnen müssen oder nur ein Teil der Schadensumme ersetzen können, weil alte Versicherungsbedingungen vorliegen! Um das bei ihren Verträgen – also bei der UV/Gebäude/usw. zu vermeiden, wollte ich mit ihnen die Umstellung besprechen. Ich brauche 20 Min - wann haben sie Zeit?

Zweiten Grund nennen

...der zweite Grund: Und zwar verschickt die Deutsche Rentenversicherung fleißig so genannte Renteninformationen an die Versicherten. In dem Schreiben wird jeder Versicherte aufgefordert die PrüfHinweise abzuarbeiten (um Nachteile zu vermeiden). So sollte zum Beispiel geprüft werden, wie viel Sozialversicherung von der zu erwartenden Rente abgezogen werden muss. Genau diesen PrüfHinweis „Sozialversicherung“ wollte ich kurz mit ihnen durchgeben...

Alternative Möglichkeiten

Im ERSTEN wurde in der Sendung Plusminus auf die so genannte „Rentenillusion“ hingewiesen. Es geht um die viel zu hoch angesetzten Beträge in der Renteninformation. Um Nachteile zu vermeiden wurde in der Sendung empfohlen die Abzüge prüfen zu lassen. Wir haben den empfohlen Check für sie besorgt und brauchen 20 Minuten, um kurz zu erklären welche Abzüge vermeidbar sind. Auch darüber wollten wir kurz mit ihnen sprechen!

...der zweite Grund: Und zwar hat uns die Direktion einen Hinweis gegeben, dass einige Riester Verträge die Förderbedingungen oder Freibeträge nicht erfüllen. Ihr Vertrag gehört dazu und ich bin beauftragt worden den RiesterCheck 2014 mit ihnen durchzuführen. Auch darüber möchte ich mit ihnen sprechen... Legen sie bitte den Vertrag bereit!

ReflexAntworten bei Einwänden und Vorwänden

- ☐ Was spricht eigentlich dagegen, dass wir uns ganz einfach mal zusammensetzen?
- ☐ Wann wäre grundsätzlich ein Termin möglich?
- ☐ Wenn sie mal ganz entspannt über ihren Terminkalender in der ... Woche schauen - wann?
- ☐ Was halten sie davon, dass sie mir ganz einfach 5 Min. Zeit geben?
- ☐ Welche Verpflichtungen haben sie gegenüber ihrem/ihrer Vers.Partner?
- ☐ Erlaubt ihr Versicherungspartner Vergleiche oder verbietet er das?
- ☐ Erlaubt ihr Versicherungspartner, dass sie sich mit mir treffen?
- ☐ In welchen Bereichen geben sie mir eine Chance?
- ☐ Was schlagen sie vor? Wie meinen sie das?
- ☐ Wie muss ich mich verhalten, dass wir zusammen kommen?
- ☐ Was hält sie davon ab, zu testen oder zu vergleichen?
- ☐ Was muss ich tun, damit sie mein Kunde werden?
- ☐ Wir bitten unsere Kunden vor dem Termin nochmals anzurufen. Ich schicke ihnen unsere Kontaktdaten mit zwei Terminvorschlägen für nächste Woche zu. Wann passt es ihnen am BESTEN?
- ☐ Gerne schicke ich ihnen Informationen zum lesen vor dem Termin zu. Ich lege gleich einen Terminvorschlag dazu. Wann hätten sie Zeit für mich?

ZeitGewinner

Davon gehe ich aus
Das kann ich gut verstehen
Klingt interessant
Das höre ich öfter

GesprächsAbschluß – Informationen sammeln!

Zur guten Vorbereitung möchte sie bitten folgende Unterlagen bereitzulegen:
! Ich benötige die letzte RentenInfo, Gehaltsabrechnung und den EStG-Bescheid dazu! **(Rente, Gehalt, staatl. Förderungen sind immer abhängig voneinander)**
! Sind sie verheiratet? Haben sie Kinder? (wie viele)?
! Was machen sie berufl.? Bei welchem Unternehmen denn/Ort? Für bestimmte Berufsgruppen gibt es bei uns Vorteile, vom Staat Förderungen
→ Gibt es noch etwas aus ihrer Sicht, auf das wir uns vorbereiten sollen?
→ Also, dann sehen wir uns am.....um.....! Ich freu mich auf den Termin!

Noch ein Versuch! Mehr Möglichkeiten

Mehr Möglichkeiten - mehr Erfolg

- ☐ Wenn ich ihnen Unterlagen zuschicke - werfen sie die weg, oder lesen sie die?
- ☐ Schade, ich hätte mich gerne mit ihnen getroffen. Wünsche ihrem Unternehmen volle Auftragsbücher und ihnen persönlich finanziellen Erfolg

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Februar 2023

Personal-Nr. 0311864rk

SV-Nummer 551874 BKK Die Continentale

Hallop GmbH
Im Gewerbe
93059 Regensburg

Pers.-Nr. 01024

Herrn/Frau

Chamer Str.
93057
Regensburg

Geburtsdatum 15.02.2023

StKl. 1

Faktor 1

Ki.Frbtr. 1

Konfession 1

Freibetrag jährl. 1

Freibetrag mtl. 1

DBA

Gleitzone

St.-Tg. 30

KK % 8

PGRS

BGRS

Um.

SV-Tg. 30

Eintritt 01.07.06

Austritt

Steuer-ID 23456

MFB 7

VJ Url. üb.

Url. Anspr.

Url.Tg.gen.

Resturlaub

Anw. Tage

Urlaub Tage

Krankh. Tg.

Fehlz. Tage

Anw. Std.

Urlaub Std.

Krankh. Std.

Fehlz. Std.

Zeitlohn Std.

Überstd.

Bez. Std.

B/N

EIE

Hinweise zur Abrechnung

Brutto-Bezüge										Betrag
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵		
010	Gehalt					L	L	J	2.527,05	
015	AG-Anteil VWL					L	L	J	30,00	
017	Zulage					L	L	J	590,00	
037	Sachbez. Benzin-Gs Jan					F	F	J	42,66	
071	Betr.AV.AG Lfd.St-Frei					F	F	N	30,00	
131	Fahrgeld Pausch. Verst.					P	F	J	18,00	
										Gesamt-Brutto
										3.207,71
										Steuerrechtliche Abzüge
										543,09
										SV-rechtliche Abzüge
										650,66
										Netto-Verdienst
										2.013,96
										Betrag
										42,66-
										43,00-
										Auszahlungsbetrag
										1.928,30

Steuer/Sozialversicherung				
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag
L	3.147,05	478,50	38,28	26,31
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto
L	3.147,05	3.147,05	3.147,05	3.147,05
		</		

Was ist eine Renteninformation?!

Versicherungsnr.
65 070260 Z 999



Rentenversicherung

Bund

Abteilung Versicherung und Rente

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Datum 17.01.2015

Renteninformation 2015

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

733,88 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

679,15 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.034,87 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Was ist eine Renteninformation?! 2

Versicherungsnr.
65 070260 Z 999



Rentenversicherung

Bund

Abteilung Versicherung und Rente

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Datum 17.01.2015

Renteninformation 2015

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

733,88 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

679,15 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.034,87 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Februar 2023

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StKl	Faktor	Kl.Frbrtr.	Konfession	Freibetrag jährl.	¹	Freibetrag mtl.	¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
	031186	4										30
SV-Nummer	Krankenkasse					KK %	⁸	PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.	
551874	BKK Die Continentale					1501		1111	1	30		
Hallop GmbH Im Gewerbe 93059 Regensburg						Eintritt		Austritt				
						01.07.06						
						Steuer-ID		MFB ⁷				
						23456						
Pers.-Nr. 01024						B/N		E/E				
						Hinweise zur Abrechnung						

15.02.2023

Blatt: 1

VJ Url. üb.	Url. Anspr.	Url.Tg.gen.	Resturlaub
Anw. Tage	Urlaub Tage	Krankh. Tg.	Fehlz. Tage
Anw. Std.	Urlaub Std.	Krankh. Std.	Fehlz. Std.
	Zeitlohn Std.	Überstd.	Bez. Std.

Versicherungsnummer:
65 070260 Z 999



Abteilung Versicherung un

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 1000480
www.deutsche-rentenversich
bund.de
drv@drv-bund.de

Datum 17.01.2015

Brutto-Bezüge																	
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag								
010	Gehalt					L	L	J	2.527,05								
015	AG-Anteil VWL					L	L	J	30,00								
017	Zulage					L	L	J	590,00								
037	Sachbez. Benzin-Gs Jan					F	F	J	42,66								
071	Betr.AV.AG Lfd.St-Frei					F	F	N	30,00								
131	Fahrtgeld Pausch. Verst.					P	F	J	18,00								
										Gesamt-Brutto							
										3.207,71							
Steuer/Sozialversicherung										Steuerrechtliche Abzüge							
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						543,09							
L	3.147,05	478,50	38,28	26,31													
										SV-rechtliche Abzüge							
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	650,66								
L	3.147,05	3.147,05	3.147,05	3.147,05	264,35	294,25	47,21	Z 44,85									
										Netto-Verdienst							
										2.013,96							
Verdienstbescheinigung										Netto-Bezüge/Netto-Abzüge							
Gesamt-Brutto		6.372,76		SV-Brutto		6.294,10		Nr.		Bezeichnung							
Steuer-Brutto		6.294,10		KV-Beitrag		528,70		94		Sachbezug							
Lohnsteuer		957,00		RV-Beitrag		588,50		98		Vermögensbildung							
Kirchensteuer		76,56		AV-Beitrag		94,42											
Solidaritätszuschlag		52,62		PV-Beitrag		89,70											
Steuerfreie Bezüge		102,66		VWL gesamt		86,00											
P. verst. Zuk.sich.		.		Kug-Auszahlung		.											
Pfändung Rest		.				.											
Darlehen Rest		.				.											
										Auszahlungsbetrag							
										1.928,30							
Bank PBNKDEFFXXX Stuttgart DE23										SV-AG-Anteil		Zus. AG-Kosten		Gesamtkosten		Auszahlungsbetrag	
Konto 6001 04567671										60817		9250		3.908,38		1.928,30	

¹ H = Hinzurechnungsbetrag
² Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück
EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro
³ Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn

⁴ L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei,
E = Einmalbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung,
M = mehrjährige Versteuerung, N = Nachberechnung
V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben

⁵ J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos
⁶ Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose
⁷ MFB = Mehrfachbeschäftigung
⁸ Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

- Dies ist eine Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung -

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.



Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

733,88 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

679,15 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.034,87 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
Abt. Versicherung und Rente



Deutsche
Rentenversicherung

Versicherungsnummer
12 150463 R 058

Kennzeichen
4715, (000-00)

Datum 22.09.2021
Seite 09

Verteilung der Beiträge

Bisher haben wir folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

5.444,06 EUR

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

31.410,17 EUR

L Private Altersvorsorge

Ein Kernstück der Rentenreform 2001 ist die staatliche Förderung des Aufbaus einer zusätzlichen Altersvorsorge.

- > Die zusätzliche Altersvorsorge ist freiwillig. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Förderung in Anspruch nehmen und welche Vorsorgeform Sie wählen.
- > Gefördert werden die zertifizierten Produkte der privaten Vorsorge sowie bestimmte Formen der betrieblichen Altersversorgung.
- > Die Förderung kann nur in Anspruch nehmen, wer zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehört, z. B. weil er in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist. Ob Sie förderberechtigt sind, erfahren Sie von Ihrem Rentenversicherungsträger.
- > Die staatliche Förderung besteht aus Zulagen bzw. in der Berücksichtigung der Beiträge im Rahmen eines Sonderausgabenabzugs.

M Besteuerung der Alterssicherung

Seit Jahresbeginn 2005 ist die steuerrechtliche Behandlung von Aufwendungen für die Altersvorsorge einerseits – also beispielsweise

14.000,- Einzahlung

35.000,- Auszahlung

Laufzeit 12 Jahre

Nett?

Sozialversicherung?

Steuer?

Was kann ich damit schon anfangen??

FOCUS



**Sind wir
allein im Universum?**

Harvard-Professor AVI LOEB erklärt,
was wir von den Geheimpapieren des
Pentagons erwarten können

DOPPELSTEUER
LEBENSARBEITSZEIT
FINANZLÜCKE

Das Renten- Desaster

Was Sie jetzt wissen müssen, um trotzdem
früher Ihren Ruhestand
genießen zu können

B-RAR unsere Antwort auf das Thema ...



Rente mit 68? Früher in Rente!

Die gesetzliche Rente sorgt für Negativ-Schlagzeilen: steigende Beiträge, niedrigere Zahlungen, länger arbeiten – vielleicht sogar bis 68 oder 70. Dabei wollen die meisten Deutschen lieber früher als später in den Ruhestand gehen. Wie passt das zusammen? Und was können Sie jetzt für Ihren **früheren Rentenbeginn** tun?

TEXT VON ULI DÖNCH ILLUSTRATIONEN VON LUISA JUNG

27,7

Prozent
wollen definitiv bis
zu ihrer individuellen
Regelaltersgrenze
arbeiten

58,6

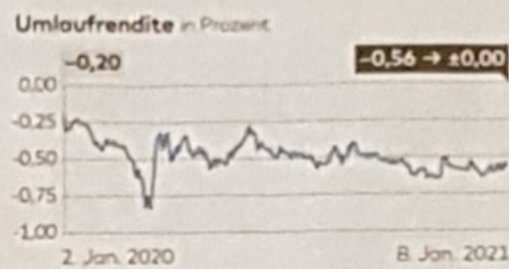
Prozent
der Deutschen
möchten gern früher
in Rente gehen

Xetra-Kurse (Schluss)

Adidas: 297,00 (+ 2,73%)
Allianz: 206,00 (+ 0,32%)
BASF: 68,41 (+ 0,22%)
Bayer: 51,62 (- 3,10%)
Beiersdorf: 93,68 (+ 0,34%)
BMW: 70,37 (- 1,26%)

Continental: 118,70 (+ 1,11%)
Covestro: 54,30 (+ 0,04%)
Daimler: 57,68 (- 0,35%)
Delivery Hero: 136,50 (1,00%)
Dt. Bank: 9,50 (- 0,04%)
Dt. Börse: 137,90 (- 0,22%)
Dt. Post: 41,50 (+ 0,75%)
Dt. Telekom: 15,18 (- 1,20%)

Dt. Wohnen: 42,03 (+ 0,57%)
E.ON: 9,13 (- 0,13%)
FMC: 69,86 (+ 0,95%)
Fresenius: 40,10 (+ 0,20%)
HeidelCement: 68,16 (- 0,35%)
Henkel Vz.: 91,48 (+ 0,97%)
Infineon: 34,12 (+ 6,64%)
Linde plc: 221,00 (- 0,45%)



Bis 67 arbeiten? Für alle, die ab 1964 geboren sind, ist das die Aussicht. Doch viele haben sich fest vorgenommen, das Arbeitsleben früher hinter sich zu lassen. Immerhin bietet die gesetzliche Rentenversicherung ja die Möglichkeit, früher in Rente zu gehen, mit Abschlägen zwar, aber vielen Arbeitnehmern mit höherem Einkommen scheint das leistbar.

VON FRANK STOCKER

Doch dieser Schein trügt in vielen Fällen. Ein wesentlicher Grund ist, dass Arbeitnehmer oft einen entscheidenden Rechenfehler machen, wenn sie abschätzen wollen, ob sie die Abschläge finanziell verkraften können. Richtig gerechnet bleibt am Ende meist deutlich weniger als erhofft, oft zu wenig. Doch gleichzeitig gibt es auch Möglichkeiten, dies auszugleichen, und dabei gilt: je früher, desto besser. Wenn es darum geht, was im Alter zur Verfügung steht, nehmen die meisten die alljährlichen Schreiben der Deutschen Rentenversicherung (DRV) als Grundlage. In den Renteninformationen legt diese dar, was jeder Einzelne bei Erreichen der Regelaltersgrenze an Rente zu erwarten hat.

BEISPIEL OHNE RENTENERHÖHUNG

Ein Arbeitnehmer beispielsweise, der 1970 geboren wurde und heute 5068,88 Euro im Monat verdient – das sind genau 50 Prozent über dem Durchschnitt – kann 2037 in Rente gehen und dann, wenn er bis dahin weiter auf diesem Einkommensniveau

So umschiffen Sie den teuren **IRRTUM** zur Rente mit 63

Viele Arbeitnehmer wollen vorzeitig in den Ruhestand gehen und nehmen dafür auch finanzielle Abschläge hin. Diese sind jedoch meist weit höher als vermutet. Es gibt einen Ausweg: Ausgleichszahlungen und eine richtig gestaltete Flexi-Rente

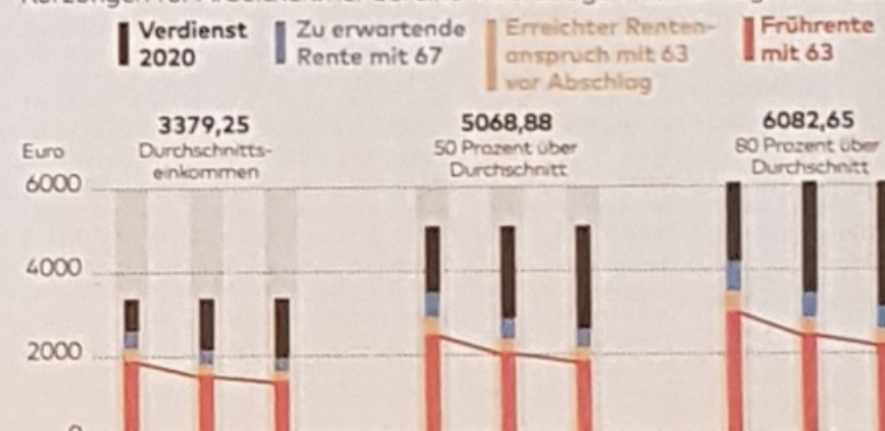
Arbeitnehmer, Jahrgang 1970, regulärer Rentenbeginn 2037

Abschläge bei einem vorzeitigen Rentenbeginn mit 63 (in Euro)

Verdienst 2020	3379,25 Durchschnitts- einkommen	5068,88 50 Prozent über Durchschnitt	6082,65 80 Prozent über Durchschnitt
Zu erwartende Rente mit 67 (bei Rentensteigerungen von zwei Prozent pro Jahr)	2154,34	2872,46	3446,95
Erreichter Rentenanspruch mit 63 vor Abschlag	1813,36	2388,33	2866,00
Rentenabschlag 14,4 Prozent	-261,12	-343,92	-412,70
Effektiver Abschlag gegenüber der Rente	602,10	828,05	993,65t

So viel Rente bleibt wirklich

Kürzungen für Arbeitnehmer bei einem vorzeitigen Rentenbeginn mit 63



rechne
richt in
künftig
zent pr
dies fü
würde.
hielte
gerung
2872,46
Rente,
anspru
2388,33
Prozen

Das
die vie
höher
Rente
te von
Krank
dass se
Monat
schein
Rente
dürfte
ziehen
als 25
entspr
toeink
mande
dient,
Also
nicht
wohl
gen R
nen B
Kürzu
tenein
bereit
indem

So umschiffen Sie den teuren **IRRTUM** zur Rente mit 63

Viele Arbeitnehmer wollen vorzeitig in den Ruhestand gehen und nehmen dafür auch finanzielle Abschlüsse hin. Diese sind jedoch meist weit höher als vermutet. Es gibt einen Ausweg: Ausgleichszahlungen und eine richtig gestaltete Flexi-Rente

Arbeitnehmer, Jahrgang 1970, regulärer Rentenbeginn 2037

Abschlüsse bei einem vorzeitigen Rentenbeginn mit 63 (in Euro)

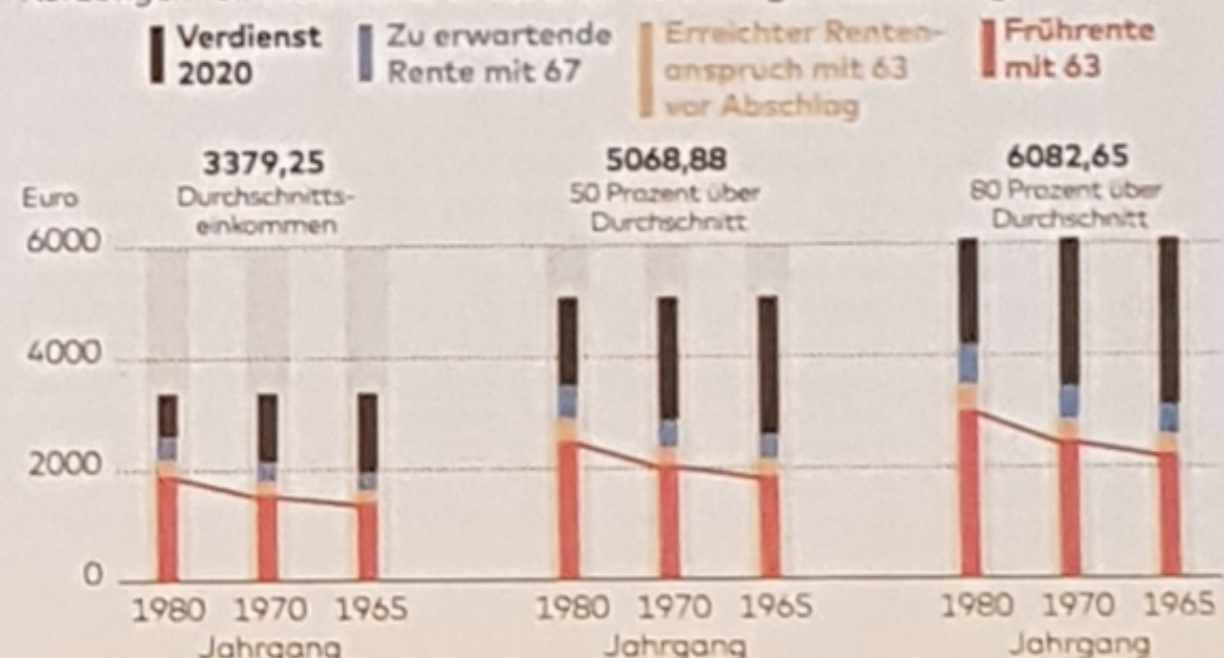
Verdienst 2020	3379,25 Durchschnitts- einkommen	5068,88 50 Prozent über Durchschnitt	6082,65 80 Prozent über Durchschnitt
Zu erwartende Rente mit 67 (bei Rentensteigerungen von zwei Prozent pro Jahr)	2154,34	2872,46	3446,95
Erreichter Rentenanspruch mit 63 vor Abschlag	1813,36	2388,33	2866,00
Rentenabschlag 14,4 Prozent	-261,12	-343,92	-412,70
Effektiver Abschlag gegenüber der Rente mit 67	602,10	828,05	993,65t
Frührente mit 63	1552,24	2044,41	2453,3

WELT

Quelle: Werner Siepe

So viel Rente bleibt wirklich

Kürzungen für Arbeitnehmer bei einem vorzeitigen Rentenbeginn mit 63



WELT

Quelle: Werner Siepe

B-RAR

>50. LJ

Renteninfo/LAB

Antrag/DRVB

Betriebliche RegelAltersrente Die Story:



AR
-12%
63



AR
-9%
64



AR
-6%
65



AR
-3%
66

Betriebsrente
alternativ

Zusätzliche B-RAR

Volle Regelaltersrente
67

Zuschuss-Sofortkonsum-Phase

Wahlphase Vorruhestand ohne Abzüge

Auszahlung RAR² / Kapital / Betriebsrente

Antrag auf Sonderauskunft gem. SGB VI § 109

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Sonderauskunft gem. SGB VI § 109
Meine Rentenversicherungsnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige einen vorgezogenen Renteneintritt und bitte um Auskunft

- a) ob das möglich ist und
- b) wann der früheste Zeitpunkt
- c) wie hoch der Abschlag sein wird

Mit besten Grüßen



[← zurück](#)

[weiter →](#)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) - Gesetzliche Rentenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes v. 18. Dezember 1989, BGBl. I S. 2261, 1990 I S. 1337)

§ 109 Renteninformation und Rentenauskunft

(1) Versicherte, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, erhalten jährlich eine schriftliche oder elektronische Renteninformation. Nach Vollendung des 55. Lebensjahres wird diese alle drei Jahre durch eine Rentenauskunft ersetzt. Besteht ein berechtigtes Interesse, kann die Rentenauskunft auch jüngeren Versicherten erteilt werden oder in kürzeren Abständen erfolgen. Der Versand von Renteninformation und Rentenauskunft endet, sobald eine Rente aus eigener Versicherung gezahlt wird, spätestens, wenn die Regelaltersgrenze erreicht ist. Auf Antrag erhalten Bezieher einer Erziehungs- oder Erwerbsminderungsrente eine unverbindliche Auskunft über die voraussichtliche Höhe einer späteren Altersrente.

(2) Die Renteninformation und die Rentenauskunft sind mit dem Hinweis zu versehen, dass sie auf der Grundlage des geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten erstellt sind und damit unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten stehen. Mit dem Versand der zuletzt vor Vollendung des 50. Lebensjahres zu erteilenden Renteninformation ist darauf hinzuweisen, dass eine Rentenauskunft auch vor Vollendung des 55. Lebensjahres erteilt werden kann und dass eine Rentenauskunft auf Antrag auch die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich einer Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters enthält.

(3) Die Renteninformation hat insbesondere zu enthalten:

1. Angaben über die Grundlage der Rentenberechnung,
2. Angaben über die Höhe einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die zu zahlen wäre, würde der Leistungsfall der vollen Erwerbsminderung vorliegen,
3. eine Prognose über die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente,
4. Informationen über die Auswirkungen künftiger Rentenanpassungen,
5. eine Übersicht über die Höhe der Beiträge, die für Beitragszeiten vom Versicherten, dem Arbeitgeber oder von öffentlichen Kassen gezahlt worden sind.

(4) Die Rentenauskunft hat insbesondere zu enthalten:

1. eine Übersicht über die im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten,
2. eine Darstellung über die Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte mit der Angabe ihres derzeitigen Wertes und dem Hinweis, dass sich die Berechnung der Entgeltpunkte aus beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten nach der weiteren Versicherungsbiografie richtet,
3. Angaben über die Höhe der Rente, die auf der Grundlage des geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten ohne den Erwerb weiterer Beitragszeiten
 - a) bei verminderter Erwerbsfähigkeit als Rente wegen voller Erwerbsminderung,
 - b) bei Tod als Witwen- oder Witwerrente,
 - c) nach Erreichen der Regelaltersgrenze als Regelaltersrentezu zahlen wäre,
4. eine Prognose über die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente,
5. allgemeine Hinweise
 - a) zur Erfüllung der persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Rentenanspruch,
 - b) zum Ausgleich von Abschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente,
 - c) zu den Auswirkungen der Inanspruchnahme einer Teilrente und zu den Folgen für den Hinzuverdienst,
6. Hinweise
 - a) zu den Auswirkungen der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters,
 - b) zu den Auswirkungen eines Hinausschiebens des Rentenbeginns über die Regelaltersgrenze.

(5) Auf Antrag erhalten Versicherte Auskunft über die Höhe ihrer auf die Ehezeit oder Lebenspartnerschaftszeit entfallenden Rentenanswartschaft. Diese Auskunft erhält auf Antrag auch der Ehegatte oder geschiedene Ehegatte oder der Lebenspartner oder frühere Lebenspartner eines Versicherten, wenn der Träger der Rentenversicherung diese Auskunft nach § 74 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b des Zehnten Buches erteilen darf, weil der Versicherte seine Auskunftspflicht gegenüber dem Ehegatten oder Lebenspartner nicht oder nicht vollständig erfüllt hat. Die nach Satz 2 erteilte Auskunft wird auch dem Versicherten mitgeteilt. Ferner enthält die Rentenauskunft auf Antrag die Höhe der Beitragszahlung, die zum Ausgleich einer Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters erforderlich ist, und Angaben über die ihr zugrunde liegende Altersrente. Diese Auskunft unterbleibt, wenn die Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine vorzeitige Rente wegen Alters offensichtlich ausgeschlossen ist.

(6) Für die Auskunft an das Familiengericht nach § 220 Abs. 4 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ergeben sich die nach § 39 des Versorgungsausgleichsgesetzes zu ermittelnden Entgeltpunkte aus der Berechnung einer Vollrente wegen Erreichens der Regelaltersgrenze.

Berechnung Sonderzahlung gem. SGB VI § 187a



Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Sonderauskunft gem. SGB VI § 187a
Meine Rentenversicherungsnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige einen vorgezogenen Renteneintritt, den Sie mit Schreiben vom ..
genehmigt haben. Den Abschlag möchte ich mit Zuzahlungen verhindern. Bitte
teilen Sie mir mit, welche Zuzahlung ich leisten muss, um die Abschläge zu
verhindern.

Mit besten Grüßen



[← zurück](#)

[weiter →](#)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) - Gesetzliche Rentenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes v. 18. Dezember 1989, BGBl. I S. 2261, 1990 I S. 1337)

§ 187a Zahlung von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters

(1) Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze können Rentenminderungen, die durch die vorzeitige Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters entstehen, durch Zahlung von Beiträgen ausgeglichen werden. Die Berechtigung zu dieser Ausgleichszahlung setzt voraus, dass Versicherte zuvor im Rahmen der Auskunft über die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich einer Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters (§ 109 Absatz 5 Satz 4) erklärt haben, eine solche Rente in Anspruch nehmen zu wollen. Eine Ausgleichszahlung auf Grundlage einer entsprechenden Auskunft ist ab dem Zeitpunkt nicht mehr zulässig, ab dem Versicherte die Rente wegen Alters, für die die Auskunft erteilt worden ist, nicht beansprucht haben oder ab dem eine Rente wegen Alters ohne Rentenminderungen bezogen werden kann.

(1a) Grundlage für die Ausgleichszahlung ist die Auskunft nach § 109 Absatz 5 Satz 4. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 109 Absatz 1 Satz 3 für diese Auskunft liegt nach Vollendung des 50. Lebensjahres vor.

(2) Beiträge können bis zu der Höhe gezahlt werden, die sich nach der Auskunft über die Höhe der zum Ausgleich einer Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters als erforderliche Beitragszahlung bei höchstmöglicher Minderung an persönlichen Entgeltpunkten durch eine vorzeitige Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters ergibt. Diese Minderung wird auf der Grundlage der Summe aller Entgeltpunkte ermittelt, die mit einem Zugangsfaktor zu vervielfältigen ist und die sich bei Berechnung einer Altersrente unter Zugrundelegung des beabsichtigten Rentenbeginns ergeben würde. Dabei ist für jeden Kalendermonat an bisher nicht bescheinigten künftigen rentenrechtlichen Zeiten bis zum beabsichtigten Rentenbeginn von einer Beitragszahlung nach einem vom Arbeitgeber zu bescheinigenden Arbeitsentgelt auszugehen. Der Bescheinigung ist das gegenwärtige beitragspflichtige Arbeitsentgelt aufgrund der bisherigen Beschäftigung und der bisherigen Arbeitszeit zugrunde zu legen. Soweit eine Vorausbescheinigung nicht vorliegt, ist von den durchschnittlichen monatlichen Entgeltpunkten der Beitragszeiten des Kalenderjahres auszugehen, für das zuletzt Entgeltpunkte ermittelt werden können.

(3) Für je einen geminderten persönlichen Entgeltpunkt ist der Betrag zu zahlen, der sich ergibt, wenn der zur Wiederauffüllung einer im Rahmen des Versorgungsausgleichs geminderten Rentenanwartschaft für einen Entgeltpunkt zu zahlende Betrag durch den jeweiligen Zugangsfaktor geteilt wird. Teilzahlungen sind zulässig. Eine Erstattung gezahlter Beiträge erfolgt nicht.

[zum Seitenanfang](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Feedback-Formular](#)

[Seite ausdrucken](#)

Berechnung Sonderzahlung gem. SGB VI § 187a

		Alter	Einkommen brutto p.a.							
			40.000,00 €					Basis heutiger Rentenwert: Kosten für den Abkauf aus Tool	Annahme 1 % Dynamik des akt. RW dyn. Kosten für Abkauf im Alter 62	
x Jahre bis 62	Geb.Datum	EP	Quotient (entspr. EP p.a.)	Beitragsjahre	bisher erreichter Rentenanspruch	hochger. AR	Renten Kürzung bei RB 63 a. Tool			
27	01.02.1986	35	12,5177	0,9629	13	427,98 €	1.481,47 €	193,81 €	51.167,28 €	66.937,49 €
17	01.02.1976	45	22,1467	0,9629	23	757,20 €	1.481,47 €	193,54 €	51.097,25 €	60.514,70 €
7	01.02.1966	55	31,7757	0,9629	33	1.086,41 €	1.481,47 €	192,80 €	50.900,86 €	54.572,61 €

			Einkommen brutto p.a.							
			85.000,00 €					Basis heutiger Rentenwert: Kosten für den Abkauf aus Tool	Annahme 1 % Dynamik des akt. RW dyn. Kosten für Abkauf im Alter 62	
x Jahre bis 62	Geb.Datum	EP	Quotient (entspr. EP p.a.)	Beitragsjahre	bisher erreichter Rentenanspruch	hochger. AR	Renten Kürzung bei RB 63 a. Tool			
27	01.02.1986	35	26,6006	2,0462	13	909,47 €	3.148,18 €	411,85 €	108.732,46 €	142.244,78 €
17	01.02.1976	45	47,0626	2,0462	23	1.609,07 €	3.148,18 €	411,29 €	108.583,65 €	128.596,10 €
7	01.02.1966	55	67,5246	2,0462	33	2.308,67 €	3.148,18 €	409,71 €	108.166,32 €	115.968,93 €